

Dipl.-Ing. Sabine Degener
Leiterin Verkehrsverhalten und – pädagogik
Unfallforschung der Versicherer
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Wilhelmstr.43/43G
10117 Berlin
Tel.: 030 2020 5825
FAX: 030 2020 6825
E-mail: s.degener@gdv.de

Stellenwert der Unfallkommissionen – Sicherheitspreis „ Die Unfallkommission“

Das Unfallgeschehen auf deutschen Straßen fordert immer noch zu viele Opfer, obwohl die Zahl der Getöteten und Verletzten in den letzten 40 Jahren erheblich reduziert worden ist. Um den Trend zu stabilisieren und möglichst noch zu verstärken besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Arbeit der Unfallkommissionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden tragen Verantwortung für die Sicherheit im Straßenverkehr. „Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle“ im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung (nach VwV-StVO zu § 44) ist Aufgabe von Polizei, Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden.

Der Tätigkeit der Unfallkommission kommt angesichts des mit den Verkehrsunfällen verbundenen menschlichen Leids und der jährlichen volkswirtschaftlichen Verluste von ca. 31 Mrd. Euro (s. Bast Info 02/06) eine bedeutende Aufgabe zu. Denn durch gezielte Bekämpfung von Unfallhäufungen kann die Verkehrssicherheit wirkungsvoll verbessert werden.

Seit langem ist bekannt, dass Unfälle im Straßenverkehr nicht gleichmäßig im Straßennetz verteilt sind, sondern aufgrund von Besonderheiten der jeweiligen Örtlichkeit auch gehäuft auftreten. Für ihre Beseitigung sind in allen 16 Bundesländern Gremien zuständig, in denen immer Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde vertreten sind. Diese Gremien werden mittlerweile in fast allen Ländern „Unfallkommission“ genannt.

In der örtlichen Unfalluntersuchung ist in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten insgesamt erfolgreiche Arbeit geleistet worden. Durch Forschung und Praxis sind neue Erkenntnisse gewonnen worden, die eine effizientere Unfallkommissionsarbeit ermöglichen.

Ausgelöst wurde dieser Prozess durch eine Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer (das damalige Instituts für Straßenverkehr Köln) im Jahre 1998. Mittels einer bundesweiten Befragungsaktion wurden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in den Unfallkommissionen auf den verschiedenen Ebenen (Politik,- Länder- und Bezirksebene, Kreis- und Kommunalebene und

Unfallkommissionsebene) untersucht. Besonderer Wert wurde auf die Analyse von Schwachstellen gelegt, weil nur so detaillierte Ansätze für Verbesserungen herausgearbeitet werden konnten.

Die Untersuchung ergab, dass die Defizite im Wesentlichen an vier entscheidenden Faktoren festzumachen waren:

- unzureichende Qualifikation der Mitglieder in Unfallkommissionen,
- Informationsdefizite über verkehrssicherheitsrelevante Sachverhalte und behördeninterne Planungsvorhaben etc.,
- geringe Entscheidungskompetenz der Mitarbeiter in Unfallkommissionen und
- eine formale Harmonie (kein konstruktiv kritisches Arbeiten innerhalb des Gremiums).

Die Analyse der Alltagspraxis zeigte, dass es damals das Gremium „Unfallkommission“ nicht gab. Festgelegt war zwar seinerzeit auch schon die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde, dennoch haben die Mitarbeiter sich aufgrund der unterschiedlichen Behördenzugehörigkeit nicht als Team verstanden. Darüber hinaus war der in den meisten Ländererlassen nicht präzise festgelegte Aufgabenrahmen ein wesentlicher Grund dafür, dass in vielen Unfallkommissionen fast ausschließlich nur Sofortmaßnahmen mit einfachen Mitteln wie Beschilderung und Markierung beschlossen wurden, obwohl Unfallhäufungen schwerer Unfälle oft nur durch umfangreichere Maßnahmen wirkungsvoll entschärft werden können.

Die Untersuchung zeigte auch, dass die Unfallkommissionsarbeit trotz erreichter Erfolge sich durch eine Vielzahl von Problemen auszeichnete.

Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse, die zum Teil noch heute Bestand haben:

- Unfallkommissionen erhalten häufig weder lokal, noch auf Landes- oder Bundesebene die der Bedeutung ihres Aufgabenfeldes angemessene Unterstützung. Die Umsetzung der Beschlüsse dauert häufig sehr lange, unterbleibt manchmal ganz.
- Es werden zu wenig bauliche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.
- Es findet keine spezifische Ausbildung oder Fortbildung statt.
- Die notwendige, exakte Fixierung des Aufgabenspektrums bzw. der Möglichkeiten der Unfallkommission fehlte in den meisten Ländererlassen.
- Politische Interventionen stehen zum Teil den objektiven Erfordernissen aus der Unfallanalyse entgegen.
- Die für die Maßnahmenumsetzung benötigten Finanzmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.
- In manchen Unfallkommissionen wird tendenziell der Weg des geringsten Widerstandes gegangen, indem sich ausschließlich am „Machbaren“ orientiert wird.

Trotz dieser vorwiegend strukturell bedingten Mängel, gab es auch seinerzeit schon festzustellen, dass in vielen Unfallkommissionen angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen eine gute Arbeit geleistet wurde und viele Gesprächspartner mit ihren Erfolgen zu Recht zufrieden sein konnten.

ten. Es ist bemerkenswert, was einzelne Unfallkommissionen trotz fehlender Unterstützung, geringer Spielräume usw. erreichen konnten. Dies war und ist immer noch zum größten Teil auf das persönliche Engagement der Mitarbeiter zurückzuführen.

Eine länderübergreifende Projektgruppe hatte nach der Vorstellung der Forschungsergebnisse daraufhin 1998/1999 das Curriculum für die Aus- und Fortbildungsinhalte für die Unfallkommission erarbeitet. Nach diesem Curriculum wurden anschließend Multiplikatoren (mittlerweile 180 Dozenten) für die eigene Aus- und Fortbildung der Unfallkommissionen in den Bundesländern von der Unfallforschung der Versicherer geschult. Somit wurde gewährleistet, dass die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Tätigkeit in den Unfallkommissionen verankert wurde. In den mehrtägigen Seminaren werden und wurden neue und erfahrene Mitglieder von Unfallkommissionen aus den beteiligten Behörden in vielen Bundesländern mit dem erforderlichen Basiswissen geschult.

Um die Bedeutung der Unfallkommissionen bei der Bekämpfung von Unfallhäufungen im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung und ihre Erfolge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit heraus zu stellen hat die Unfallforschung der Versicherer dann im Jahre 2001 erstmals gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat den Sicherheitspreis „Die Unfallkommission“ ausgelobt. Für die beste Unfallkommission stehen 5.000 Euro Preissumme für eine Verkehrssicherheitsaktion vor Ort, die von der Unfallforschung der Versicherer öffentlichkeitswirksam begleitet wird, zur Verfügung.

Jede der rund 500 Unfallkommissionen in Deutschland kann sich um diesen Preis bewerben. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Unfallhäufung sollen umgesetzt und dokumentiert sein (z. B. durch Kopien der Akten von Unfallhäufungen). Bislang haben sich 115 Unfallkommissionen am Wettbewerb beteiligt. Gemeldet werden können bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen, unabhängig davon, ob sie gegen schwere oder gleichartige leichte Unfälle eingesetzt wurden. Auch Fälle, in denen Unfallkommissionen gegen große äußere Widerstände Maßnahmen durchsetzten oder schnelle Erfolge verbuchen konnten, können eingereicht werden. Wichtig für die Bewertung der Unfallkommissionen ist dabei die Vollständigkeit der Unterlagen zu denen folgende notwendig sind: Ausschnitt der 1-Jahres-Unfalltypenkarte aller Unfälle (vorher und nachher), Ausschnitt der 3-Jahres-Unfalltypenkarte, der schweren Unfälle (vorher und nachher), Unfallliste(n), Unfalldiagramm(e), Beschluss über die Maßnahme, Dokumentation der Umsetzung, z. B. Fotos und Plan-darstellungen vom Vorher- und Nachher-Zustand, Erfolg der Maßnahme (Nachher- Unfalltypenkar-te). Alle Kommissionen werden vorbewertet und die engere Auswahl wird durch das Juryteam, bestehend aus den Professoren Jürgen Follmann, Dieter Müller und Herbert Stadt, bewertet und der Sieger ermittelt. Die Jury besteht somit seit 2009 aus Dozenten der Ländern, die seit der ersten Stunde der Qualifizierungsmaßnahmen für Unfallkommissionen an Bord sind. Der Vorgänger-

Jury gehörten die Universitätsprofessoren Bernhard Steinauer, Günter Weise und der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei, Klaus Neidhardt, an.